

Sitzung am 19. Juli 2010

TOP 3: Bericht über die Sozialpädagogische Familienhilfe		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2011/146	
	keine Anlage(n)	
	26.03.2018	
<u>Beratung:</u>	19.07.2010	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>	Der Bericht über die Sozialpädagogische Familienhilfe wird zur Kenntnis genommen. Das Kreisjugendamt wird beauftragt, den Teilplan „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (C.4.4) redaktionell zu aktualisieren.
-----------------------------------	---

I. Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe ist **gesetzlich verankert** im § 31 SGB VIII: „*Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.*“

Sozialpädagogische Familienhilfe ist gegenüber den Personensorgeberechtigten eine **Pflichtleistung** des Kreisjugendamtes; eine Kostenbeteiligungspflicht von Seiten der Anspruchsberechtigten besteht nicht.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe bezieht sich als **familienunterstützende Kinder- und Jugendhilfe** auf die Familie als Ganzes. Durch eine **längerfristige Begleitung** sollen die vorhandenen familiären Ressourcen aktiviert sowie notwendige externe Ressourcen zugänglich gemacht werden. Ziel ist es, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und die Entwicklung der Kinder innerhalb der Familie zu fördern. Lassen sich diese Ziele mit der Familie nicht erreichen und werden eventuell alternative Hilfen in Betracht gezogen, wie bei-

spielsweise stationäre Erziehungshilfen, kann es Aufgabe der Sozialpädagogischer Familienhilfe sein, diese gemeinsam mit der Familie vorzubereiten, um eine eventuelle Trennung akzeptabel und verkraftbar zu machen. Ebenso kann es umgekehrt ein Ziel sein, eine bereits vollzogene Trennung von Eltern und Kindern oder Jugendlichen abzukürzen und die Rückführung der Familienmitglieder so vorzubereiten, dass diese gelingt.

Sozialpädagogische Familienhilfe **findet in der vertrauten Umgebung der Familie statt.**

Der ‚Arbeitsplatz‘ der Fachkräfte ist daher der Binnenraum der Familie. Für die Betreuung in einer Familie ist in der Regel nur eine Fachkraft zuständig. Diese hat die Verantwortung für die Arbeit vor Ort, die Fallverantwortung hinsichtlich der Hilfeplanung hingegen liegt beim Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Von den Familien wird ein hohes Maß an **Mitwirkungsbereitschaft** gefordert: Sie müssen eine zunächst fremde Person regelmäßig in ihre Wohnung lassen und Konflikte und Probleme aufarbeiten, die teilweise über lange Zeiträume verdrängt wurden.

Folgende **Voraussetzungen** sollten bei einem Einsatz von Sozialpädagogischer Familienhilfe in der Familie gegeben sein:

- die Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit;
- die Bereitschaft zur Veränderung;
- ein Minimum an positiver Eltern-Kind-Beziehung und /oder
- der Wunsch, als Familie zusammenzubleiben.

II. Situationsbeschreibung im Rems-Murr-Kreis

Sozialpädagogische Familienhilfe wird im Rems-Murr-Kreis mit **festangestellten Fachkräften des Ambulanten Dienstes** des Kreisjugendamtes durchgeführt (20,2 VK) . Die Familienhelfer/-innen, die in der Regel in Teilzeit zwischen 50 und 75 Prozent arbeiten, sind integriert in die insgesamt 9 Sozialraumteams. In Ergänzung dazu wird Sozialpädagogische Familienhilfe in erheblichem Maße auch von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Die Tätigkeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe setzt eine Ausbildung als Sozialpädagoge/-in voraus.

Nachfolgend ist die Personalaufteilung auf die einzelnen Sozialraumteams dargestellt:

Mittelbereich Waiblingen:

Sozialraumteam	1	2	3	gesamt
Dazugehörige Kommunen	Waiblingen	Fellbach	Weinstadt, Kernen, Korb	
Einwohner	52.838	44.303	52.064	149.205
Stellen im Sozialen Dienst	4,7	3,5	4,5	12,7
Stellenanteile	100% 100% 100% 100 % 70 %	100% 100% 75% 75%	100% 100% 100% 80% 70%	
Einwohner pro Stelle im Sozialen Dienst	11.242	12.658	11.570	11.748
Stellen im Ambulanten Dienst	2,6	2,65	1,6	6,85
Stellenanteile	100% 60% 50% 50%	90% 75% 50% 50%	75% 60% 25%	
Einwohner pro Stelle im Ambulanten Dienst	20.322	16.718	32.540	21.782
Stellen insgesamt	7,3	6,15	6,1	19,55
Einwohner pro Stelle	7.238	7.204	8.535	7.632

Mittelbereich Backnang

Sozialraumteam	4	5	6	gesamt
Dazugehörige Kommunen	Backnang, Oppenweiler, Aspach, Kirchberg, Burgstetten	Winnenden, Leutenbach, Schwaikheim, Berglen	Murrhardt, Sulzbach, Großerlach, Spiegelberg, Auenwald, Althütte, Weissach i.T., Allmersbach im Tal	
Einwohner	55.027	53.770	47.121	155.918
Stellen im Sozialen Dienst	4,75	4,5	4,25	13,5
Stellenanteile	100% 95% 83% 77% 70% 50%	100 % 100% 100% 100% 50%	100% 100% 100% 75% 50%	
Einwohner pro Stelle im Sozialen Dienst	11.585	11.949	11.087	11.549

Sozialraumteam	4	5	6	gesamt
Stellen im Ambulanten Dienst	2,13	1,83	2,63	6,6
Stellenanteile	65% 65% 50% 33,33%	60% 50% 40% 33,33%	65% 65% 50% 50% 33,33%	
Einwohner pro Stelle im Ambulanten Dienst	25.834	29.383	17.917	23.624
Stellen insgesamt	6,88	6,33	6,88	20,1
Einwohner pro Stelle	7.998	8.494	6.849	7.757

Mittelbereich Schorndorf

Sozialraumteam	7	8	9	gesamt
Dazugehörige Kommunen	Schorndorf	Remshalden, Winterbach, Urbach, Plüderhausen	Rudersberg, Welzheim, Kaisersbach, Alfdorf	
Einwohner	39.383	39.100	32.366	110.849
Stellen im Sozialen Dienst	3,85	3,25	3	10,10
Stellenanteile	100% 85% 75% 75% 50%	100% 100% 75% 50%	100% 100% 50% 50%	
Einwohner pro Stelle im Sozialen Dienst	10.229	12.030	10.789	10.975
Stellen im Ambulanten Dienst	1,75	2,25	2,75	6,75
Stellenanteile	65% 60% 50%	75% 50% 50% 50%	75% 75% 75% 50%	
Einwohner pro Stelle im Ambulanten Dienst	22.505	17.378	11.769	16.422
Stellen insgesamt	5,6	5,5	5,75	16,85
Einwohner pro Stelle	7.033	7.109	5.629	6.579

Die Hilfe richtet sich an alle Familien im Rems-Murr-Kreis, die eine **intensive Begleitung und Beratung benötigen**, insbesondere zur

- Stabilisierung des familiären Systems (Erziehungsaufgaben, Partnerbeziehungen);
- Bewältigung des Alltags (Anleitung zur Haushaltsführung, Freizeitgestaltung etc.);
- Verbesserung der materiellen Grundlagen (z. B. Schuldenregulierung, Arbeitsplatzsuche);
- Schaffung von Ressourcen im Umgang mit dem Sozialen Umfeld.

Die **Arbeit im Alltag** wird durch die jeweilige individuelle Situation der Familie und der einzelnen Familienmitglieder geprägt, erfolgt **zielorientiert und prozesshaft**, erfordert **methodische Vielseitigkeit**, flexibles Vorgehen und lässt sich keinesfalls standardisiert betrachten und durchführen.

Im Vordergrund steht zunächst die **Schaffung einer Basis** für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieses gegenseitige Kennenlernen erfolgt je nach Situation auf unterschiedliche Art und Weise (z. B. durch Kennenlerngespräche zur Überwindung von Hemmschwellen oder Misstrauen, durch praktische Unterstützung im Alltag, durch direktes Arbeiten an den vereinbarten Zielen) und kann unterschiedlich lange andauern.

Im Rahmen der **Hilfeplanung**, die zwischen der Familie, dem Sozialen Dienst und der Sozialpädagogischer Familienhilfe erfolgt, werden die Zielvereinbarungen und der weitere Verlauf der Hilfe, gegebenenfalls die Hilfebeendigung, regelmäßig gemeinsam reflektiert und stets an die jeweiligen Bedarfslagen neu angepasst. Somit ist gewährleistet, dass in Krisensituationen die Intensität der Hilfe erhöht, in konfliktfreien Zeiten die Stundenzahl reduziert werden kann. Rechtzeitig vor Beendigung einer Familienhilfe wird mit der Familie über eine schrittweise Reduzierung der Hilfe gesprochen.

Es ist davon auszugehen, dass eine durchschnittliche Hilfe ca. 15 bis 22 Monate andauert. Die Stundenzahl pro Woche variiert zwischen 2 bis 10 Stunden, in der überwiegenden Zahl der Fälle reichen 4 bis 6 Stunden aus. Hinzu kommen Vorbereitungszeiten und gegebenenfalls Fahrtzeiten. Regelmäßige Gruppenangebote (z. B. Sommerfest, Freizeitaktionen) und je nach Bedarf durchgeführte besondere Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, pädagogische Themenabende) ergänzen die Einzelfallhilfe zu einem sinnvollen Ganzen.

Der **Leistungsumfang** von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Sozialen Dienst unterscheidet sich wie folgt:

Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst ist der von seiner Aufgabenstellung am umfassendsten angelegte Basisdienst in der Jugendhilfe. Er umfasst ganzheitliche Hilfe zielgruppen- und problemübergreifend. Die Rechtsgrundlage seiner Tätigkeit bilden die Sozialgesetze, insbesondere das SGB VIII, sowie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Die Prinzipien für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind:

- Lebensweltbezug
- System- und Sozialraumorientierung

- Integration
- Selbsthilfeorientierung sowie
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der Soziale Dienst hat sich aus der kommunalen Familienfürsorge entwickelt. Sein Arbeitsbereich ist insbesondere die Familie und ihr Umfeld, für deren Lebensqualität bzw. Problembewältigung auch Angebote der Jugendhilfe auch im Sinne von Hilfen zur Erziehung erforderlich sein können. Der Soziale Dienst soll die Ursachen für (potentielle) Notsituationen erkennen und vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe geben. Durch Clearing- und Koordinationsfunktionen sowie Case Management soll er dazu beitragen, dass dem Bürger Angebote der sozialen Infrastruktur zugänglich sind.

Wesentliche Aufgaben des Sozialen Dienstes sind:

- Allgemeine Beratung;
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.
- Beratung, Hilfestellung und Kontrolle bei Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Verwahrlosung und häusliche Gewalt.
- Krisenintervention und Krisenmanagement.
- Beratung und Begleitung von Familien in besonderen Lebenslagen.
- Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII.
- Sozialraumorientiertes Arbeiten und Öffentlichkeitsarbeit.
- Konzeptionelles Arbeiten
- Frühe Hilfen.

Sozialpädagogische Familienhilfe:

Die Angebote des Ambulanten Dienstes richten sich einerseits an Familien. Gemäß § 31 SGB VIII sollen diese durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Ziel ist es hierbei, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und die Entwicklung der Kinder innerhalb der Familie zu fördern.

Daneben soll der Ambulante Dienst gemäß § 30 SGB VIII Kindern oder Jugendlichen Beratungs- und Unterstützungsangebot anbieten, diese bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie deren Verselbständigung fördern. Dabei nutzt der Ambulante Dienst Ressourcen einerseits in der Familie und andererseits aus deren sozialem Umfeld, was profunde Kenntnisse über den jeweiligen Sozialraum der Familie voraussetzt.

Aufgaben des Ambulanten Dienstes sind:

- Begleitung und Betreuung von Familien oder Kindern und Jugendlichen vor Ort im sozialen Umfeld nach dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe.
- Beratung bei Erziehungsfragen.
- Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen.
- Krisenintervention.
- Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien.
- Vernetzung anderer Hilfen. Kontakte mit Ämtern und Institutionen.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen.
- Hilfe bei der Verselbstständigung von Jugendlichen, sowie bei schulischen und beruflichen Angelegenheiten.
- Sinnvolle Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.
- Erschließen von Ressourcen im Sozialraum.
- Sozialräumliche Querschnittsaufgaben wie Kooperationsgespräche etc.

III. Statistik

Die Fallzahlen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe im Rems-Murr-Kreis haben sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005
Betreute Familien durch Fachkräfte des Jugendamtes	96	96	92	105	92
Betreute Familien durch Fachkräfte freier Träger	181	131	72	25	6
Betreute Familien gesamt	277	227	164	130	98
Betreute Kinder Gesamt	626	538	400	296	222

Die Übersicht zeigt einen **kontinuierlichen Anstieg** bei der Nachfrage nach Sozialpädagogischer Familienhilfe: Zum Stichtag 31.12.2005 erhielten 98 Familien Unterstützung in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe; zum 31.12. 2009 hingegen waren es bereits 277 Familien, davon wurden 96 Familien von Fachkräften des Jugendamtes und 181 von Fachkräften der freien Träger betreut.

IV. Finanzen

Für die Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die von freien Trägern durchgeführt werden, sind im Haushalt 2010 insgesamt 1.390.500 EUR eingestellt, wobei das Rechnungsergebnis voraussichtlich 1.800.000 EUR betragen wird.

Das Leistungsvolumen entwickelte sich wie folgt (in EUR):

Jahr	2007	2008	2009	2010
Leistungsvolumen	706.993	1.185.103	1.758.777	1.800.000

V. Fazit

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine zeitlich begrenzte Intervention, die sich durch methodisches und professionelles Handeln auszeichnet, von entsprechend ausgebildeten Fachkräften durchgeführt wird und in den vergangenen Jahren quantitativ und qualitativ erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Sie ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil in der Angebotspalette der ambulanten Hilfen zur Erziehung.

Durch den Umbau der Jugendhilfe im Landkreis wird sich der allgemeine Trend zu ambulanten Hilfeformen und im Zuge dessen auch zur Sozialpädagogischen Familienhilfe weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Nachfrage nach Sozialpädagogischer Familienhilfe tendenziell hoch bleiben bzw. weiter ansteigen.

Frau Gabriele Tropitz-Feßler, sozialpädagogische Familienhelferin beim Kreisjugendamt, wird in der Sitzung anhand eines Praxisbeispiels die Arbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe veranschaulichen.